

## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Franz Schindler**, Dr. Thomas Beyer, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Hans Joachim Werner, Bernhard Roos, Maria Noichl **SPD**

### **Mittendrin statt Parallel – Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht streichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt den Aufruf „Wider den Optionszwang für die Kinder unseres Landes“ vom 24. Juni 2009, der von namhaften Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Rita Süßmuth, Kenan Kolat, Marieluise Beck, Prof. Dr. Klaus Bade, Dr. Hans-Jochen Vogel unterzeichnet wurde.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Bundsratsinitiative mit dem Ziel der Aufhebung der 1999/2000 eingeführten Optionsregelung nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG) zu ergreifen bzw. entsprechende Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Alle Deutschen dürfen mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs wählen. Menschen, die der Optionsregelung des Staatsangehörigkeitsrechts unterworfen sind, werden zu einer Wahl gezwungen. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern müssen sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr zwischen der deutschen oder der ausländischen Staatsbürgerschaft entscheiden. Dies ist seit Anfang 2008 relevant, weil Kinder seit diesem Zeitpunkt im Rahmen der Regelung ihre Volljährigkeit erreichen. Sie dürfen beide oder mehrere Staatsangehörigkeiten nicht dauerhaft behalten. Wer eingebürgert wird, muss seine bisherige Staatsangehörigkeit in der Regel aufgeben. Dieses Modell ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen Befürwortern und Gegnern der doppelten Staatsbürgerschaft für hier geborene Kinder ausländischer Eltern.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes war ein entscheidender gesellschaftspolitischer Fortschritt. Damit wurde das bis dahin geltende Recht an die Lebenswirklichkeiten der Zuwanderergesellschaft angepasst. Seitdem wird ein in der Bundesrepublik Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern automatisch Deutsche oder Deutscher, wenn wenigstens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Außerdem können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen auch Kinder, die am 1. Januar 2000 das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, einen Einbürgerungsantrag stellen. Spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres dürfen sie auch die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten.

Es gibt allerdings eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen. Sie führen dazu, dass in der Praxis in mehr als der Hälfte der Fälle Doppel- oder Mehrstaatigkeit hingenommen wird. Das gesetzliche Ziel, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, wird schon jetzt nicht mehr erreicht. Aus völkerrechtlicher Sicht ist das unproblematisch. Mehrstaatigkeit führt durch die jüngere Entwicklung des Völkerrechts nicht mehr zu den Problemen, auf die sich die Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft berufen.

Außerdem haben Sachverständige im Rahmen einer Anhörung des Bundestagsinnenausschusses im Dezember 2007 verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der Optionsregelung geäußert, u.a. mit Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung im Hinblick auf Kinder aus binationalen Familien. Mittlerweile können rund 50 von Hundert aller Jugendlichen mit zwei Pässen diese legal auch im Erwachsenenalter behalten, was das Maß der Ungleichbehandlung deutlich macht. Außerdem befürchteten die Sachverständigen gravierende Anwendungsprobleme bei der Umsetzung und Bearbeitung der Optionsregelung, u.a. aufgrund des hohen Bürokratieaufwands und der Unterschiede in den Bundesländern, etwa bei der behördlichen Genehmigung vom Mehrstaatigkeit. Die Abschaffung der Optionsregelung vermindert Bürokratie und senkt damit die Kosten für die öffentlichen Haushalte.

Daher muss das Optionsmodell zugunsten eines konsequenten Bekenntnisses zur doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft hier geborener ausländischer Kinder abgeschafft werden. Auch bei der Einbürgerung wird das Prinzip der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit aufgegeben. Es wird ersetzt durch die Hinnahme doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft. Einbürgerungswillige können nunmehr ihre alte Staatsbürgerschaft beibehalten. An die Stelle von vielen Ausnahmeregelungen tritt eine klare transparente Regel.